



Serie AP 2014-17 6/10

Obergrenzen fallen mit einer Ausnahme weg

Der Bundesrat will die Vermögens- und Einkommensgrenzen sowie die Degression bei den Direktzahlungen nach Fläche und GVE-Besatz abschaffen. Er geht aber auf die Forderung des SBV ein und behält mit einer Limite der Direktzahlungen je Standardarbeitskraft (SAK) eine Obergrenze bei.

Die Vorschläge zu Abschaffung der Obergrenzen lösten grosse Diskussionen aus. Der SBV unterstützt die Position des Bundes. Das Ziel ist nicht die grössten und leistungsfähigsten Betriebe stärker zu unterstützen, sondern die Schwächen der Umsetzung der Vermögens- und Einkommensgrenzen und die damit verbundenen Probleme auszumerzen. Das Vermögen wird von Kanton zu Kanton unterschiedlich bewertet. Bei der Berechnung des massgeblichen Einkommens wird auch das Einkommen des Ehegatten berücksichtigt, was einem Eingriff in die Privatsphäre der Familie gleichkommt. Laut einem aktuellen Bundesgerichtsentscheid kann beim Verkauf eines landwirtschaftlichen Guts die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bilanzwert als Einkommen besteuert werden, womit sich das Einkommen für das betroffene Jahr deutlich erhöht. Mit der Abschaffung der Degression werden alle Betriebe gleich behandelt. Sie war übrigens bereits früher vom Parlament beschlossen, aber aus finanziellen Gründen nie umgesetzt worden. Ausserdem wirkt sich die Abschaffung der Degression mit im neuen Direktzahlungssystem deutlich weniger stark aus, als dies im bisherigen der Fall gewesen wäre.

Hingegen stellt die Obergrenze der Direktzahlungen nach SAK – die heute bei CHF 70'000 liegt und aufgrund der Erhöhung der SAK-Faktoren nach technischen Fortschritten erhöht werden soll – eine unerlässliche Grenze dar. Sie verhindert Exzesse und damit die Gefahr, dass die Höhe der Direktzahlungen einzelner Betriebe zum Thema einer schädlichen öffentlichen Debatte wird.

Francis Egger, Leiter Wirtschaft, Politik und Internationales SBV

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.